

HINWEIS zur Terminabsage

Die Terminvergabe in unserer Praxis dient einerseits einem zeitgemäßen Behandlungsverlauf. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass zum Behandlungstermin auch Ihr Therapeut für Sie als Patient zur Verfügung steht und Sie ohne größeren Zeitverlust behandelt werden können.

Wir vergeben die Termine individuell. Wenn Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, dürfen wir Sie bitten, den

Behandlungstermin mindestens 24 Std. vor Behandlungsbeginn abzusagen.

Wenn Sie später absagen oder ohne Absage die Behandlung nicht in Anspruch nehmen und es uns nicht möglich ist, den Behandlungstermin anderweitig zu belegen, müssen wir Ihnen die Behandlungskosten leider in Rechnung stellen.

Belehrung: Das Amtsgericht Ludwigsburg hat in einem erst jetzt bekannten Urteil vom 23. September 2003 (Az: 8 C 2330/03) festgestellt, dass Physiotherapeuten Anspruch auf Schadenersatz haben, wenn der Patient den vereinbarten Termin nicht einhält. Voraussetzung für den Anspruch ist, dass der Patient vorher keine Absage, bzw. nicht rechtzeitig vorgenommen hat. In diesem Fall steht Ihnen eine Ersatzzahlung in Höhe der Behandlungskosten zu. (Stand: 01.09.2004)

Unterschrift Patient